



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Vinzent Banzer Tennis Academy (VBTA)

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Die folgenden Bedingungen gelten für sämtliche Verträge im Zusammenhang mit der Vinzent Banzer Tennis Academy (VBTA). Änderungen, Ergänzungen oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, um rechtswirksam zu sein. Die AGBs der VBTA sind für alle Trainingsteilnehmenden verbindlich. Dies umfasst ebenso die Einhaltung der Platz- und Hallenordnungen des TEVC Kronberg sowie aller weiteren genutzten Trainingsstätten.

2. Preise

Alle Preise beinhalten die Kosten für Bälle, Verwaltung, Trainingsmaterialien sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3. Trainingszeitraum

Der genaue Trainingszeitraum wird je nach Saison in der Ausschreibung genannt.
In den hessischen Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.
In der Wintersaison kann der Trainingsplatz durch das Hallenabonnement auch in den hessischen Schulferien genutzt werden.

4. Anmeldung

Die Anmeldung für das Sommertraining erfolgt ausschließlich über das Portal „Sportision“. Bitte nutzen Sie hierfür Ihr bereits vorhandenes Nutzerkonto. Die endgültigen Trainingstermine werden nach Zuteilung per E-Mail bestätigt.
Anmeldungen nach Meldeschluss können nicht garantiert berücksichtigt werden.

5. Mitgliedschaft als Trainingsvoraussetzung

Jeder Trainingsteilnehmende muss über eine aktive Mitgliedschaft beim TEVC Kronberg verfügen oder Mitglied werden, um am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Bei Feriencamps entfällt diese Regelung bei der Entrichtung einer Gastgebühr.
Die Mitgliedschaften werden vom Verein und nicht von der VBTA verwaltet und können auch im Laufe der Saison abgeschlossen werden.

6. Vertragsabschluss

Die Trainingstermine werden nach Anmeldeschluss per E-Mail bestätigt. Mit dieser Bestätigung kommt der Vertrag zwischen der VBTA und dem Teilnehmenden/den Erziehungsberechtigten zustande.

7. Organisatorische Hinweise

Aus organisatorischen Gründen kann keine verbindliche Zusage bezüglich Trainingszeit, Wunschtrainer oder Gruppengröße gemacht werden. Eventuell müssen Gruppen anders zusammengesetzt oder Trainer anders zugeteilt werden.

Änderungen bezüglich Trainingstermin oder Gruppenzusammensetzungen können nur in Absprache mit der VBTA durchgeführt werden und müssen schriftlich von uns bestätigt werden.

Wir bemühen uns, Kundenwünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Falls Kurse nicht vollständig belegt sind, kann es zu Änderungen in der Gruppenzusammensetzung kommen, die eine erneute Absprache erfordern. Eine solche Änderung berechtigt nicht zur Kündigung.

8. Absage & Ausfall von Training

- **Absage durch den Trainer:** Wird das Training vom Trainer abgesagt (z.B. wegen Krankheit), wird die Stunde nachgeholt.
- **Regenregel im Sommer:** Für zwei wetterbedingt ausgefallene Stunden wird eine Stunde nachgeholt. Alternativ können Athletik-, Mental- oder Taktiktrainings angeboten werden.
- **Absage durch den Teilnehmenden bei Einzeltraining:** Wird ein Einzeltraining weniger als 24 Stunden im Voraus abgesagt, wird diese Stunde nicht nachgeholt. Bei rechtzeitiger Absage wird das Einzeltraining nachgeholt, wenn ein passender Termin gefunden wird. Bei mehr als drei Absagen pro Trainingsabschnitt wird kein weiteres Einzeltraining nachgeholt.
- **Gruppentraining:** Bei Absage von Gruppentraining durch den Teilnehmenden erfolgt kein Nachholen der Stunde.

9. Aufsicht von Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der VBTA für Minderjährige beschränkt sich auf die Dauer des Trainings.

Vor Beginn sowie nach Ende des Tennistrainings ist es der VBTA nicht möglich, die Aufsichtspflicht zu übernehmen.

Eltern/Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder pünktlich zum Training zu bringen und nach Ende der Stunde rechtzeitig abzuholen.

Minderjährige Trainingsteilnehmende sind seitens der Eltern darüber zu informieren, dass sie während des Trainings den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Tennistrainers zu folgen haben. Die VBTA übernimmt keine Haftung, wenn Minderjährige den Trainingsbereich verlassen.

10. Rücktritt

Nach Bestätigung der Trainingstermine seitens der VBTA ist kein Rücktritt mehr möglich.

Bei langfristigem Ausfall durch Krankheit oder Verletzung ist ein Rücktritt ebenfalls zunächst ausgeschlossen. Eine Gebührenerstattung ist nur in direkter Absprache mit anderen Trainingsteilnehmenden möglich (Einzel- und Gruppentraining).

Die Suche nach Ersatz obliegt in erster Linie dem Trainingsteilnehmenden, wobei die Spielstärke und das Alter bei Jugendgruppen dadurch nicht beeinträchtigt werden sollte.
Wichtig: Die zweite Hälfte des Trainingszeitraums nach den Schulferien ist verbindlich zu buchen und zu bezahlen.

Ferencamps gelten bei Reservierung 7 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht; die Kosten werden ab dann nicht rückerstattet.

11. Ausschluss vom Training

Die VBTA behält sich vor, Teilnehmende auszuschließen, wenn Anweisungen wiederholt missachtet oder das Training erheblich gestört wird. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung.

12. Kosten und Zahlungen

Die Preise des Trainings sind in einem separaten Dokument einsehbar. Die Rechnungsstellung für das Tennistraining erfolgt durch die VBTA, nicht durch den Verein.

SEPA-Lastschrift: Die Zahlung der Trainingsgebühren erfolgt wenn nicht anders kommuniziert per SEPA-Lastschrift. Mit der Anmeldung erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat, das wir zur Abbuchung der Gebühren verwenden. Der Zeitpunkt der Abbuchung und der Betrag werden bei der Anmeldung festgelegt. Dieses Mandat gilt für alle zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit den Kursgebühren und anderen relevanten Kosten.

13. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Details finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die ebenfalls über „Sportision“ einsehbar sind.

14. Fotos und Medien

Fotos oder Videos von Teilnehmenden dürfen nur veröffentlicht werden, wenn zuvor eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wurde (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten). Ohne Einwilligung erfolgt keine Veröffentlichung.

15. Haftung

Die VBTA haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Eine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Verlust persönlicher Gegenstände während des Trainings ist ausgeschlossen.

16. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnungen, Platzsperren, Pandemien) besteht kein Anspruch auf Durchführung der Trainingseinheiten oder auf Rückerstattung. Die VBTA wird sich bemühen, angemessene Ersatzangebote bereitzustellen.

Stand Januar 26